



Lizenzierung bei Virtualisierung: Reconfiguration Approval (VLAN-Approval)

Michael Paege, Competence Center Lizenzfragen, DOAG

Dieser Artikel beschreibt das Problem der Oracle-Lizenzierung beim Einsatz von Virtualisierungstechnologien und vor allem den aktuellen „Workaround“ zu dem Problem.

Wie bekannt und im sogenannten „Partitioning-Dokument“ [1] beschrieben, unterscheidet Oracle bei Partitionierungs- und Virtualisierungslösungen zwischen Hard und Soft Partitioning. Hard Partitioning liegt vor, wenn eine der im Partitioning-Dokument aufgeführten Technologien zum Einsatz kommt. Die bekanntesten der von Oracle als Hard Partitioning anerkannten Technologien sind IBM LPAR, Solaris Zones (capped Zones/Containers only) und Oracle VM, wenn es entsprechend den Vorgaben für Hard Partitioning installiert beziehungsweise konfiguriert ist. Beim Hard Partitioning müssen nur die zugewiesenen Cores beziehungsweise gefüllten Prozessor-Sockel lizenziert sein.

Soft Partitioning liegt vor, wenn eine Partitionierungs- oder Virtualisierungs-Technologie verwendet wird, die nicht als Hard Partitioning gewertet wird. Beim Soft Partitioning

sind alle Cores beziehungsweise gefüllten Prozessor-Sockel des Servers oder der Virtualisierungsumgebung zu lizenzieren.

VMware ist die Virtualisierungslösung mit dem mit Abstand größten Marktanteil. Nachfolgend ist die Situation bei deren Lizenzierung beschrieben, wobei Oracle sagt, dass andere Virtualisierungslösungen, die die gleichen beziehungsweise vergleichbare Technologien beinhalten, analog zu VMware zu behandeln sind.

Bei der Bestimmung der Anzahl zu lizenzierender Prozessoren in den Servern der VMware-Umgebung gilt für Oracle die Logik, dass alle Prozessoren der ESX-Hosts lizenziert werden müssen, auf denen das Oracle-Produkt läuft und wohin es zur Laufzeit verschoben werden kann. In VMware getroffene Einschränkungen wie etwa die Nutzung der DRS-Host-Affinity-Rules oder auch, dass

ein Verschieben in die niedrigeren VMware-Editionen wie Essentials oder Standard nicht möglich ist, berücksichtigt Oracle hierbei nicht.

Bis zur VMware vSphere Version 5.0 musste laut Oracle der gesamte Cluster lizenziert sein. Dies führte anfangs zu viel Diskussion und Unzufriedenheit bei den Kunden. Sie arrangierten sich allerdings mit der Situation und verwalteten in einem vCenter dann mehrere Cluster: im einfachsten Falle eines für das Oracle-Produkt und eines für alle Nicht-Oracle-Workloads. Nachdem VMware mit der Version 5.1 dann das Verschieben von VMs zur Laufzeit über Clustergrenzen hinweg möglich gemacht hatte, folgte Oracle – entsprechend seiner oben beschriebenen Logik – und legte fest, dass alle Cores beziehungsweise gefüllten Prozessorsockel aller Server im

vCenter zu lizenzieren sind. Dabei wurde dann auch der Storage berücksichtigt: Zwei vCenter, die an einem gemeinsamen SAN hängen, sind komplett zu lizenzieren, auch wenn nur in einem der beiden vCenter Oracle läuft.

Nachdem VMware ab der Version 6.0 das Verschieben von VMs zur Laufzeit auch über vCenter-Grenzen hinweg ermöglicht hat, sind der Oracle-Logik zufolge dann die Server der gesamten VMware-6-Umgebung bezüglich Oracle zu lizenzieren.

Die Lösung? Naja, Workaround trifft es wohl besser ...

Auch hierzu wurden wieder viele Diskussionen mit Oracle geführt, zu einer allgemeingültigen Lösung kam es jedoch bis heute nicht. Immerhin gibt es mittlerweile einen Workaround: das Reconfiguration Approval, bisher bekannt als „VLAN-Approval“.

In einem Gespräch von Vertretern der DOAG, SOUG und AOUG mit Andrew Mendelsohn, Executive Vice President for Database Server Technologies bei Oracle, im Rahmen der DOAG Konferenz 2015 wurde wieder einmal das leidige Lizenzierungsproblem bei Nutzung von Virtualisierungstechnologien angesprochen, vor allem bei VMware. Andrew Mendelsohn wies dabei auf die Möglichkeit hin, VLAN-Technologie außerhalb von VMware zu nutzen, somit den Bereich der Server, auf die eine VM verschoben werden könnte, einzugrenzen und damit die Anzahl der zu lizenzierenden Server zu verringern. Es reiche aber nicht aus, dies zu tun, um weniger Server lizenzieren zu müssen, der Kunde müsse sich dies auch von Oracle genehmigen lassen. Daher entstand der Name „VLAN-Approval“.

Zur Erlangung des VLAN-Approval sind außerhalb von VMware, also in der Netzwerk-Hardware (Switches), VLANs zu konfigurieren. Es reicht nicht aus, in VMware die VLANs zu konfigurieren. Dies muss der Kunde in Textform zusammen mit einer Architektur-Zeichnung und entsprechenden Screenshots in englischer Sprache dokumentieren, da die Prüfung auf die Genehmigungsfähigkeit bei Oracle im Headquarter in den USA erfolgt, und sich dort bei Oracle prüfen und genehmigen

lassen. In dem Zusammenhang wird dann üblicherweise auch die Storage-Trennung durch LUNs mit dokumentiert und ebenfalls zur Genehmigung eingereicht.

Leider ist das VLAN-Approval in der Regel nicht kostenlos. Es muss von Oracle-Vertriebsmitarbeitern Oracle-intern gestartet werden, und diese möchten für ihren Aufwand in der Regel entlohnt werden. Ob und wie viel Umsatz im Zuge der Erlangung des VLAN-Approval fließen soll, hängt vom jeweiligen Vertriebsmitarbeiter ab. Man kann sich das Approval aber dennoch nicht kaufen, denn die technischen Voraussetzungen müssen erfüllt, dokumentiert und bei Oracle geprüft worden sein.

„Reconfiguration Approval“ ist der neue Name für das VLAN-Approval, denn seit Sommer 2017 akzeptiert Oracle nicht mehr nur VLANs zur Verringerung der Anzahl zu lizenzierender Server, sondern auch andere Technologien, die außerhalb von VMware angesiedelt sein müssen und die dazu dienen, ein Verschieben von VMs zur Laufzeit zu verhindern. Dies können eine entsprechend platzierte Firewall, ein fehlendes vMotion-Netzwerk etc. sein. Es bleibt aber weiterhin dabei, dass es jeweils pro Kunde entsprechend eingerichtet, dokumentiert, von Oracle geprüft und genehmigt werden muss.

Lösung oder Workaround?

Aus Sicht der Anwendergruppen ist damit das Problem der Oracle-Lizenzierung bei Verwendung von Virtualisierungstechnologien noch nicht gelöst. Da es sich beim Reconfiguration Approval um jeweils kundenindividuelle, vertragliche Lösungen handelt, die zudem auch noch in der Regel jeweils mit einem Lizenz- oder Cloud-subscription-Kauf verbunden sein müssen, ist dies für die Anwendergruppen nur ein Workaround. Daher fordern sie weiterhin von Oracle eine allgemeingültige Lösung des Problems und sind gerne bereit – wie auch in der Vergangenheit – hierzu Vorschläge zu machen.

Weitere Informationen

[1] *Partitioning-Dokument*: <http://www.oracle.com/us/corporate/pricing/partitioning-070609.pdf>

Ergänzende Links

- <https://www.doag.org/de/home/news/licenzierung-von-oracle-produkten-unter-vmware-vsphere-ab-version-51-anders-gehandhabt/detail>
- <https://www.doag.org/de/home/news/licenzierung-in-virtualisierten-umgebungen-oracle-nimmt-gespraech-mit-der-doag-auf/detail>
- <https://www.doag.org/de/home/news/doag-umfrage-zum-einsatz-von-server-virtualisierung-oracles-lizenzpolitik-hat-dramatische-konsequenzen/detail>
- <https://www.doag.org/de/home/news/ein-grosser-schritt-fuer-die-oracle-licenzierung-in-virtuellen-umgebungen/detail>



Michael Paege
michael.paege@doag.org